

## Eckpunkte zu AWS Überbrückungsgarantie im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ (Stand 18.03.2020)

- Ziel:**
- Vermeidung existenzbedrohliche Gefährdung für österreichische Unternehmen aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit durch Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen

- Förderung:**
- Garantie für Überbrückungsfinanzierungen
  - Finanzierungsgeber bekommt erforderliche Sicherheiten

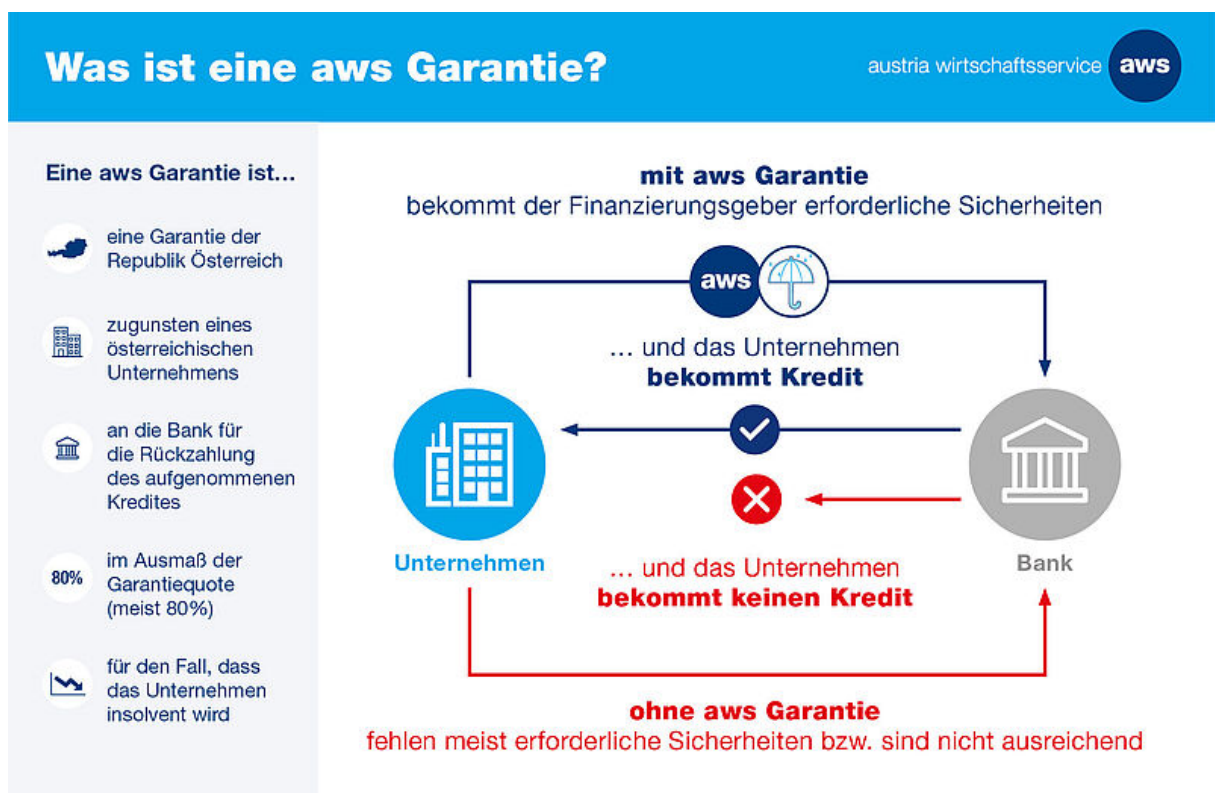
**Abwicklung:**  
 Austria Wirtschaftsservice (AWS)  
 Kontakt +43 1 501 75-500

Für Tourismusfinanzierungen Österreichische Hotel- und Tourismusbank ÖHT  
 Kontakt +43 1 51530 0

**Antragstellung:**  
 Über den aws Fördermanager, USP - im Wege des finanzierenden Instituts (Bank)  
 Link <https://www.aws.at/aws-garantien-fuer-ueberbrueckungsgarantien/>

Einführung eines beschleunigten Verfahrens, das eine umgehende Garantiezusage ermöglichen sollte

### Eckpunkte graphisch dargestellt



## Eckpunkte detailliert

### Wer wird gefördert?

- Gewerbliche und industrielle KMU's
- Personen/Unternehmen, die einen verkammerten oder nicht verkammerten Freien Beruf selbstständig ausüben
- **ACHTUNG: KEINE Betriebe im Bereich Tourismus oder Freizeitwirtschaft – eigene Förderungsmöglichkeit unter [www.oeht.at](http://www.oeht.at)**
- Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Inland
- Juristische Personen, Natürliche Personen, Personengesellschaften
- Betreiben des Unternehmens im eigenen Namen und auf eigene Rechnung
- Möglichkeit der Garantie, wenn innerhalb einer Frist von 12 Monaten Unternehmen zu betreiben beabsichtigt
- **Garantiefähige Wirtschaftszweige**
  - Industrielle oder gewerbliche Produktion
  - Verkammerte und nicht verkammerte Freie Berufe
  - Forschung und Entwicklung
  - Dienstleistungen
  - Transport und Verkehrswirtschaft
  - Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten
  - Handel
- Ausgeschlossen sind Unternehmen,
  - die im vorangegangenen Wirtschaftsjahr die Vermutung des Reorganisationsbedarfs hatten (EK Quote unter 8% und Schuldentilgungsdauer über 15 Jahre) oder
  - die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen.
  - Es darf auch kein Ausschlussgrund nach § 13 GewO vorliegen, wie zB eine gerichtliche Verurteilung aufgrund bestimmter Delikte.
- **Ausgeschlossene Wirtschaftszweige**
  - Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie
  - Banken –und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
  - Vereine
  - Gebietskörperschaften und juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50% direkt oder indirekt beteiligt sind

### Was wird gefördert?

- Kredite von Kreditinstituten - Betriebsmittelfinanzierungen (zB. Personalkosten, Wareneinkauf) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise Beeinträchtigungen erleiden
- Bis zu 80% eines aushaftenden Kredites
- Maximal EUR 2,5 Mio pro KMU
- Garantielaufzeit max. 5 Jahre
- Garantieentgelt
- Bearbeitungsentgelt
- Exklusive Verzugs- und Zinseszinsen
- Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar

### **Welche Kosten entstehen für das garantierende Unternehmen (Unternehmer/Unternehmerinnen)?**

- Nach aktuellen Informationen wird auf die Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantieentgelten verzichtet (soweit dies EU-beihilfenrechtlich zulässig ist)

### **Welche Kosten entstehen für Garantienehmer (Bank)?**

- Garantienehmer hat für die Dauer der vereinbarten Garantielaufzeit ein Garantieentgelt an die aws zu entrichten
- Garantieentgelt mind. 0,3% pro Jahr (risikoabhängig) des laut Tilgungsplan garantierten Finanzierungsbetrages im Ausmaß der Garantiequote – Anpassungen laufend möglich
- Bereitstellungsentgelt für nicht ausgenutzte Garantiebeiträge
- Vorzeitige Zurücklegung der Garantie – Garantieentgelt für gesamte Laufzeit fällig
- Bearbeitungsentgelt mind. 0,25% des Finanzierungsbeitrages, einmalig, vorab
- Auf die Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantieentgelten wird verzichtet (soweit dies EU-beihilfenrechtlich zulässig ist)

### **Welche Unterlagen sind beizubringen?**

- KEINE Planungsrechnungen oder Businesspläne erforderlich
- Bankpromesse (kurze Info der finanzierenden Bank, dass diese bereit ist die Finanzierung durchzuführen)
- Rating der Bank in Form einer einjährigen Ausfallswahrscheinlichkeit
- Bestätigung der Bank, dass die URG-Kriterien (Eigenmittelquote unter 8% und fiktive Schuldentilgungsdauer über 15 Jahre) in dem der Antragstellung vorangegangenen Wirtschaftsjahr nicht erfüllt sind
  - Für diese Prüfung ist spätestens 9 Monate nach dem letzten Bilanzstichtag der aktuell erstellte Jahresabschluss zu verwenden
- Rücksprache im Einzelfall mit Bank, welche Unterlagen erforderlich sind

### **Was sind die erforderlichen Nachweise/Pflichten?**

- KEINE Kreditsicherheiten erforderlich
- KEINE persönliche Haftung der Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens
- Auskunftspflichten bis zum Ablauf von 10 Jahren

### **Welche Förderungen sind ausgeschlossen?**

- Kurzfristige Kreditfinanzierungen (unter 6 Monate)
- Keine bloße Umschuldung, Zweck muss Sicherung und Erweiterung der Liquidität sein

### **Laufzeit**

- Inkrafttreten 01.01.2020
- Geltung bis 30.06.2021
- Garantieansuchen bis 31.12.2020

### **Besonderheiten**

- Die getroffenen Ausweitungsmaßnahmen gelten rückwirkend auch für bereits gestellte Förderanträge
- Für Unternehmensgründungen, innovative Start-Ups, Wachstumsprojekte etc. ab Seite 25 der RL

Link zur Richtlinie aws-Garantierichtlinie für KMU (Stand 11.03.2020)

[https://www.aws.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Richtlinie/ab\\_2020\\_03\\_Garantien\\_KMU-FG-RL.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/ab_2020_03_Garantien_KMU-FG-RL.pdf)

Bei Rückfragen kontaktieren Sie unsere Experten, wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

BG&P Binder Grossek und Partner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH